

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 10.07.2018 -

Gemeinde Bentzin

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Bentzin vom 05.07.2018

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Bentzin fest.

Beschluss-Nr.	: 022-05/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	8
	Dafür:	8
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0

Entlastung des Bürgermeisters für das HH-Jahr 2017

Aufgrund der geprüften und festgestellten Ergebnisse der Jahresrechnung der Gemeinde Bentzin für das Haushaltsjahr 2017 und der vorbehaltlosen Empfehlung des RPA wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Beschluss-Nr.	: 023-05/2018	
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl:	8
	Anwesend:	7
	Dafür:	7
	Dagegen:	0
	Stimmenenthaltung:	0


Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: Herr Giermann

**Bekanntmachung der Gemeinde Bentzin
Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Bentzin, sowie die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr, wurden in der GV Sitzung vom 05.07.2018 beschlossen und werden hiermit bekannt gemacht

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht und dem Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2017 liegen zur Einsichtnahme

vom 11.07.2018	bis 20.07.2018
während der allgemeinen	Öffnungszeiten
im Rathaus, Zimmer	Kämmereiamtsleiterin öffentlich aus.


Kämmereiherr
R. Kriemann

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 5 „Geflügelhof Leussin“

1. Die Gemeinde Bentzin beschließt den Beschluss vom 18.07.2013 (Beschluss-Nr. 13-02/2013) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 5 „Geflügelhof Leussin“ aufzuheben und somit das Bebauungsplanverfahren nicht fortzuführen.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird ortsüblich bekannt gemacht.

Beschluss-Nr.	: 024-05/2018
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 8
	Anwesend: 8
	Dafür: 8
	Dagegen: 0
	Stimmenenthaltung: 0

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Alt Plestlin“

Dem Abschluss des Durchführungs- und Erschließungsvertrages gemäß § 12 Abs. 1 BauGB zwischen der Gemeinde Bentzin und Klaus-Dieter Rönisch zum vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Bentzin „Solarpark Alt Plestlin“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2018 zugestimmt.

Beschluss-Nr.	: 025-05/2018
Abstimmungsergebnis	: gesetzl. Mitgliederzahl: 8
	Anwesend: 8
	Dafür: 7
	Dagegen: 1
	Stimmenenthaltung: 0

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung

Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger und der Öffentlichkeit sowie der Satzungsbeschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bentzin beschließt:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in den jeweiligen Abwägungstabellen (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Alt Plestlin“ der Gemeinde Bentzin wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2018 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2018 gebilligt.
4. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarpark Alt Plestlin“ der Gemeinde Bentzin ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Beschluss-Nr. : **026-05/2018**
Abstimmungsergebnis : **gesetzl. Mitgliederzahl: 8**
Anwesend: 8
Dafür: 7
Dagegen: 1
Stimmenenthaltung: 0

Beschlussfassung zur Vergabe eines Auftrages – Versickerungsschacht in Zemmin

Die Gemeindevertretung Bentzin beschließt den Auftrag für die Errichtung eines Versickerungsschachtes auf dem Grundstück der Gemarkung Zemmin, Flur 1, Flurstück 67/3 an die Firma Christoffers Kulturbau GmbH zu vergeben.

Beschluss-Nr. : **027-05/2018**
Abstimmungsergebnis : **gesetzl. Mitgliederzahl: 8**
Anwesend: 8
Dafür: 8
Dagegen: 0
Stimmenenthaltung: 0